

nämlich des Schutzbürgerseins auf Zeit. Hier fragt sich nun allerdings, ob es nicht doch ratsam gewesen wäre, zur Klärung der Kölner Verhältnisse Vergleiche mit anderen Städten durchzuführen. Vielleicht ließe sich gerade etwa aus des Felix Fabri Geschichte von Ulm einiges gewinnen, der ausführlich die verschiedenen Grade und Stände innerhalb der Stadt erörtert und dabei den Juden den letzten Platz zuweist. Oder um ein außerdeutsches Beispiel zu nennen: In den Trienter Prozeßberichten werden die jüdischen Einwohner nur als *Habitatores* bezeichnet, während die christlichen Einwohner zugleich als Bürger — *Cives* — bezeichnet werden. Bauer hat das Problem empfunden und verweist es in eine Arbeit über die allgemeine Rechtsstellung der Juden im Mittelalter. Aber es fragt sich, ob die Einzelgeschichte so gänzlich von der Betrachtung der Zusammenhänge gelöst werden darf. Er selbst führt ja auch Literatur zur allgemeinen Problematik heran.

Dankenswert sind die Ausführungen über die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Erzbischof über die Stellung der Juden. Vor allem das 5. Kapitel darf hier besonderes Interesse finden. In einem ersten Abschnitt wird der Streit zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel geschildert. Es ging dabei vor allem um die Zuständigkeit des Judengerichtes. Den Mitgliedern des Domkapitels erschien es unzumutbar, in Zivilsachen vor dem Judengericht zu erscheinen, das in der Synagoge stattfand. Der Erzbischof war einerseits bereit, der Stadt und dem Kapitel entgegenzukommen, andererseits aber auf das Geld der Juden angewiesen, hatte daher doch wieder den Juden die bisherige Gerichtspraxis zugestanden. In einem zweiten Abschnitt desselben Kapitels geht der Verfasser auf die zunehmend unfreundliche Haltung der Kölner Bürger gegenüber den Juden ein und stellt die Frage nach dem Einfluß der Kirchengesetzgebung auf die Ratsverordnung von 1347. Der Einfluß der Kirchengesetzgebung auf die Abfassung der städtischen Rechte kann in der Tat nicht gelegnet werden. Ob man allerdings so ohne weiteres zu dem Endurteil kommen kann, daß die in den Ratsverordnungen enthaltenen Beschränkungen für das Auftreten der Juden weitgehend durch kirchlichen Einfluß entstanden sind, muß doch bezweifelt werden. Unleugbar gehen Bestimmungen wie die, daß die Juden während der Karwoche, an den Ostertagen und bei Sakramentsprozessionen ihre Häuser nicht verlassen durften, auf kirchliche Vorschriften zurück. Wenn ihnen aber z. B. verboten wird, an Sonn- und Feiertagen Pfänder an ihren Türen zum Verkauf auszustellen, so muß das nicht unbedingt auf kirchlichen Einfluß zurückgeführt werden, sondern kann auch im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Maßnahmen gesehen werden.

So verdienstvoll die Arbeit des Verfassers ist, so sehr ist zu bedauern, daß er wichtige Literatur unberücksichtigt läßt. So muß man mit Verwunderung feststellen, daß er die maschinengeschriebene Dissertation von Goldmann über die Judenbischöfe nicht kennt und nicht benützt. Diese Dissertation enthält so viel Material zur Kölner Rechtsgeschichte, daß es unverständlich ist, daß sie überhaupt nicht berücksichtigt wird. Unzweifelhaft hat der Verfasser von Guido Kisch vieles gelernt. Für jemand, der sich mit Problemen der Rechtsgeschichte, insbesondere der Stellung der Juden im mittelalterlichen Rechtsleben befaßt, ist es aber merkwürdig, daß er von Guido Kisch lediglich ein einziges Buch, nämlich seine Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden im Deutschland des Mittelalters, Zürich 1955, zitiert. Sollten ihm die anderen Arbeiten von Kisch unbekannt geblieben sein? Sie sind an deutschen Bibliotheken, z. B. in Frankfurt, vorhanden. Aus dieser Lektüre hätte er noch manche wichtige Einsicht gewinnen können, die seiner Arbeit zustatten gekommen wäre. Trotz dieser Einschränkung soll der Wert der Studie nicht bestritten werden.

W. E.

Jochanan Bloch: Das anstößige Volk. Über die weltliche Glaubensgemeinschaft der Juden. Heidelberg 1964, Verlag Lambert Schneider, 197 Seiten.

Unter dem Titel Das anstößige Volk legt Jochanan Bloch eine Kampfschrift vor. Streit jedoch macht oft blind. So ist das

Buch von Bloch für die richtigen Einsichten seiner Gegner blind. Die Darstellung wimmelt von heftigen Ausfällen. Vor allem polemisiert er gegen Martin Noth, den Bonner evangelischen Alttestamentler, und Hans-Martin Klinkenberg, der für das Handbuch der Ausstellung Monumenta Judaica einen Artikel verfaßte „Zwischen Liberalismus und Nationalismus“. In meinem Beitrag „Kritik an der Kritik“ in Monumenta Judaica, Fazit einer Ausstellung, Köln 1965, S. 111—123 habe ich bereits nachdrücklich auf das Unsachliche in den Angriffen des Verfassers hingewiesen.

Zuzugeben ist freilich, daß der Ansatz von Bloch nicht völlig falsch ist. In der Tat muß es den unbefangenen Leser überraschen, wenn er in der theologischen Literatur auf den Ausdruck Spätjudentum stößt. Dieser Ausdruck bezeichnet nämlich das Judentum nach Abschluß der biblischen Schriften bis zum Zeitalter Christi. Mit dem Jahre 70, dem Jahre der Zerstörung des Tempels, ist für christlich-theologische Betrachtung die Geschichte des Judentums weithin uninteressant geworden. Von der These des Endes Israels kann wirklich gesprochen werden. Es wäre sicher glücklicher, wenn der irreführende Ausdruck Spätjudentum auch in der christlichen theologischen Literatur aufgegeben würde. Immerhin darf erwähnt werden, daß es an Neubesinnungen nicht fehlt. Kurt Schubert spricht vom nachbiblischen Judentum, ein Ausdruck, den man durchaus empfehlen kann. Zwar bedeutet das Jahr 70 nicht das Ende Israels, aber es scheint doch nun ebenso verkehrt zu sein, den Eindruck erwecken zu wollen, wie der Verfasser es tut, als habe das Jahr für das Judentum keine oder doch keine sehr erhebliche Rolle gespielt. Die Zerstörung des Tempels hat zwar das Judentum nicht vernichten können, weil längst schon der Gebetsgottesdienst den Opfergottesdienst an Bedeutung übertroffen hatte, weil der wichtigste Gottesdienst in der Synagoge stattfand, aber die Katastrophe des Jahres 70 ging keineswegs spurlos am Judentum vorüber. Es sei nur erwähnt, welch furchtbaren Eindruck die Katastrophe auf alle Zeitgenossen und auch noch auf die späteren Generationen gemacht hat. Anstelle der Vielfalt der religiösen Formen tritt nun die Einschränkung auf eine Religionspartei, die der Pharisäer. Die geistesgeschichtlichen Folgen bleiben beim Verfasser völlig unberücksichtigt.

Es soll nicht bestritten werden, daß es auch deutsche Alttestamentler gegeben hat und möglicherweise noch gibt, die gegenüber den Juden Vorbehalte haben, die möglicherweise oder tatsächlich sogar antisemitisch eingestellt sind. Verfasser aber versucht den Eindruck zu erwecken, als sei mehr oder weniger die ganze deutsche alttestamentliche Wissenschaft antisemitisch eingestellt gewesen. In Bausch und Bogen wirft er natürlich die Judenmission. Nun ist es sicher nicht zu bestreiten, daß missionarische Einstellung aus enttäuschter Hoffnung in Judenfeindschaft münden kann. Martin Stöhr hat das in dem Sammelband von Marsch-Thieme, Christen und Juden, Mainz und Göttingen 1961, im Abschnitt Martin Luther und die Juden deutlich gemacht [vgl. FR XIII, 50/52, S. 80]. Man sollte aber nicht vergessen, was Judenmissionare zum rechten Verständnis von Juden und Judentum beigetragen haben. Erinnert sei nur an den mutigen Kampf von Franz Delitzsch und Hermann Strack gegen die Blutlüge. In Anm. 84 auf S. 160 polemisiert Bloch gegen an zwei theologischen Fakultäten bestehende jüdische Institute, die von Neutestamentlern geleitet werden. Er bemerkt wörtlich: „Eines davon steht mit der Judenmission in Verbindung, wodurch es für unsere Zwecke vollkommen ausfällt.“ Unsere Zwecke meint Studien des nachbiblischen Judentums. Mit der Unterstellung, das Institut falle dafür ganz aus, wendet sich der Verfasser offensichtlich gegen das von Prof. Rengstorff in Münster geleitete Institutum Judaicum Delitzschianum. Leistet das Institut wirklich, wie der Verfasser behauptet, nichts zur Kenntnis des nachbiblischen Judentums? Ein Blick in die vom Institut herausgegebenen Veröffentlichungen belehrt uns eines anderen. Es seien nur die Franz-Delitzsch-Vorlesungen erwähnt mit ihren Beiträgen jüdischer und nichtjüdischer Gelehrter zu Themen mittelalterlicher jüdischer Philosophie, zum Verhältnis von Kirche und Synagoge, zur Darstellung

der Juden in der mittelalterlichen Kunst. Von dem anderen judaistischen Institut spricht Johanan Bloch mit keinem Wort. Er meint aber offenbar Tübingen. Vielleicht wäre es doch etwas gerechter gewesen, wenn er wenigstens mit einem Wort oder Satz auf die von Tübingen ausgehenden Publikationen hingewiesen hätte, wie z. B. die vorbildliche Edition von Flavius Josephus *De bello Judaico*. So ist das Bild von den Studienmöglichkeiten auf dem Gebiet der Judaistik keineswegs so trostlos, wie es Verfasser wahrhaben will.

Wenn Verfasser dagegen polemisiert, das Judentum nur als Konfession zu betrachten, so ist dieser Angriff ebenfalls nicht völlig unberechtigt. Aber auch hier verzeichnet Verfasser die Maße. Aus seiner Polemik gegen Judentum als Konfession unterschätzt er die Bedeutung des Moses als Stifter der jüdischen Religion. Selbst wenn man Moses nicht die konstituierende Bedeutung zuerkennen will, die man Jesus und Mohammed für die christliche bzw. die islamische Religion zusprechen muß, so ist doch die jüdische Religion ohne Moses schlechterdings nicht denkbar. Das zähe Festhalten des orthodoxen Judentums an der Einheit der Fünf Bücher Mose beweist zur Genüge, wie stark gerade von der Gestalt des Moses her das Judentum bestimmt ist.

Die Bestimmung der Eigenart des jüdischen Volkes ist sicher außerordentlich schwierig. Es ist zu wenig, nur von der Religion aus eine Deutung zu versuchen. Aber ebensowenig kann der umgekehrte Versuch befriedigen, Judentum in einem nationalen Sinne zu definieren, wie das Verfasser versucht. Statt gegen deutsche Autoren zu polemisieren, wäre es nützlicher gewesen, wenn Bloch sich mit der innerjüdischen Auseinandersetzung beschäftigt hätte. Der Fall des Pater Daniel Rufeisen beweist zur Genüge, daß auch im heutigen Israel es unendlich schwer ist, Judentum als volkliches vom Judentum als Konfession zu unterscheiden. Was an seinem Buch besonders bedauert werden muß, ist, wie hier weniger sachliche Kritik geübt als den Gegnern eine unlautere Gesinnung unterstellt wird.

W. E.

Bernard Blumenkranz: Les auteurs chrétiens du moyen-âge sur les Juifs et le Judaïsme. Paris 1963. Édition Mouton. 304 Seiten.

Die hier auf Französisch mitgeteilten Texte lateinisch schreibender christlicher Theologen aus dem Mittelalter sind eine Wiederausgabe und Zusammenfassung; sie waren in den Jahren 1949–1953 in der „Revue des études juives“ erschienen. Diese Texte sind hier mit einem Index ausgestattet, der nicht nur auf die verschiedenen Autoren hinweist, sondern auch uns diejenigen Bibelstellen bekanntgibt, die damals in der Theologie für die Argumentation gegenüber den Juden ausschlaggebend waren.

Dieses Buch ist eine solide und objektive Dokumentation, die geeignet ist, die unter uns bestehenden, oft recht breiten Lücken historischer Sachkenntnis aufzufüllen, die sonst meistens mit recht vagen Klischeevorstellungen vollgestopft werden und dadurch verderbliche Vorurteile erzeugen.

Der Zeitraum der hier aufgeführten Theologen spannt sich von der Mitte des 4. (Johannes Cassian) bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Gilbert Crispin); das für die Juden von namenlosem Schrecken und blutigem Wüten gegen sie erfüllte Geschehen des ersten Kreuzzugs dient als zeitlicher Abschluß. Denn durch diesen ersten Kreuzzug wurde für die Stellung der Juden im Abendland ein folgenswerter Einschnitt markiert, der für sie einen Wendepunkt bedeutete.

Man lernt hier auf Grund eigener Aussagen die maßvolle und besonnene Art Papst Gregors des Großen kennen, erfährt von der *Stellungnahme Isidors von Sevilla*, die weithin die Diskriminierungspolitik im westgotischen Spanien gegenüber den Juden stützte, und liest zum Teil auch von schrecklichen Ausfälligkeiten eines Agobard von Lyon.

Bei der uns gebotenen Neuorientierung des Verhältnisses zwischen Juden und Christen dürfen diese Stimmen aus der Vergangenheit nicht fehlen; denn es kann dabei ja nicht um eine wehleidige Apologetik noch um eine vereinfachende Pauschalierung von Vorwürfen gehen, sondern nur um eine gerechte

Aufarbeitung all der zum Teil irrigen Meinungen über die Juden, die auch heute wieder einer wirklichen Begegnung im Wege stehen.

Rudolf Pfisterer

Martin Buber: Der Jude und sein Judentum. Köln 1963. Joseph Melzer Verlag. 837 Seiten.

Die mit einer Einleitung von Robert Weltsch — es sind nahezu 30 Seiten — versehene Ausgabe stellt sich, nach M. Bubers Vorwort, ergänzend an die Seite der drei Bände seiner „Werke“: es sind Reden und Aufsätze „zur jüdischen Sache“, gesammelt aus einem Zeitraum von rund sechzig Jahren! Darum ist die Einleitung von Robert Weltsch, die eine „Erklärung des historischen Rahmens“ sein will, eine willkommene Hilfe zum Verständnis dieser Sammlung, zumal M. Buber selbst von den in ihr enthaltenen frühen Arbeiten sagt, daß sie ihm „fern gerückt“ seien. Daß der Autor die Sammlung dem „interessierten Leser von heute und morgen“ vorlegt, sagt wohl von selbst etwas über die Bedeutung, die er seinem Werk beimißt.

Man kann gewiß nicht besser die drei großen Themenkreise charakterisieren, als der Autor selbst es tut, in denen er „zur jüdischen Sache“ spricht: es ist einmal die Zeit des Kampfes gegen jene, die dem Judentum den Lebensraum versagen wollten; es ist der Kampf innerhalb des Judentums um das Zentrum, um „Zion“, um seine bloße Existenz; schließlich ist es die Auseinandersetzung um die Art, wie „Zion“ verwirklicht werde.

Den zweiten und dritten Themenkreis wird man als ein innerjüdisches Ringen zu verstehen haben, natürlich nicht ausschließlich, aber doch primär. Trotzdem, vielleicht gerade deswegen, stellen sich über das Judentum Fragen und Angebote an den Menschen, an die menschliche Gesellschaft überhaupt, und sie wollen und müssen einem sie bewußt aufnehmenden Denken begegnen. Von unzweifelhaft größter allgemeiner Bedeutung sind die Fragen und Antworten des ersten Themenkreises; nicht deswegen, weil sie es in sich wären! Hier gibt es kein wertendes Urteilen! Vielmehr weil im Hinblick auf uns der erste Fragenkreis eine Vorrangigkeit besitzt. Ist er durchschritten, so öffnen sich die anderen. Freilich könnte man einwenden, daß die Frage des Lebensraumes doch weithin gelöst sei. Aber ganz abgesehen davon, wo in der Welt dem nun so ist oder nicht, über die Frage eines mehr äußerlich gewährten Lebensraumes hinaus stellt sich jene nach dem geistigen Lebensraum, und das eben nicht nur unter dem Aspekt eines Gewährenlassens, eines bloßen Tunkönnens! Lebensraum: das beinhaltet für jedes geistige Leben die Forderung nach der Möglichkeit des Gesprächs, das bedeutet das Verlangen nach einer ernsten geistigen Beschäftigung des Anderen mit dem, was ihm geboten wird. Und es besteht kein Zweifel, daß wir hier vor einer überaus großen Aufgabe stehen, deren Mannigfaltigkeit kaum zu überschauen ist. Aus dem Werk M. Bubers ließen sich die Grundlagen gewinnen, die zur Schaffung eines geistigen Lebensraumes des Verstehens und der Begegnung notwendig wären.

O. K.

Rudolf Bultmann: Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religionen. Hamburg 1963. ro-ro-ro. 268 Seiten.

Hans-Joachim Schoeps: Das Judentum. Untersuchungen über Gruppenbildungen und Parteikämpfe in der frühen Christenheit. Bern-München 1964. Francke-Verlag. DALP-TB Bd. 376. 118 Seiten.

Bultmanns bekannte (schon 1954 in zweiter Auflage erschienene) Darstellung des komplexen Phänomens „Urchristentum“ ist in Rowohlt's Taschenbuchreihe einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht worden. Sie sei hier in Erinnerung gerufen, weil sie ja Bultmanns Interpretation des „alttestamentlichen Erbes“ und des „Judentums“ enthält, eine Interpretation, die freilich ihre Aufgabe darin sieht, „die Phänomene der vergangenen Geschichte aus den Möglichkeiten menschlichen Existenzverständnisses zu interpretieren“ (S. 8).

In der Reihe der Dalp-Taschenbücher legt H. J. Schoeps die wichtigsten Ergebnisse seines 1949 erschienenen großen Werkes „Theologie und Geschichte des Judentums“ vor und